

Ausbildungsvertrag



Zu Beginn der Ausbildung wird zwischen der/dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Dieser muss von der zuständigen Stelle (Regierungspräsidium) genehmigt werden.

Die/der Auszubildende wird vom Ausbildungsbetrieb bei den zuständigen Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung angemeldet.

Vergütung und Urlaub richten sich nach den jeweils gültigen tarifrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen.

Die gegenseitigen Pflichten und Rechte ergeben sich aus dem Vertrag.

Tätigkeit nach der Ausbildung



Gärtner/innen können in privaten und kommunalen gartenbaulichen Betrieben arbeiten. Oder sie bewirtschaften ihren eigenen Betrieb oder einen Pachtbetrieb. Darüber hinaus ist eine Beschäftigung in Gartencentern oder Baumärkten denkbar.

Fortbildungsmöglichkeiten



Die Prüfung zum/zur „Gärtnermeister/-in“ kann in allen genannten Fachrichtungen nach drei Jahren Berufstätigkeit abgelegt werden.

Im Gartenbau kann in einer Fachschule der Abschluss "Staatslich geprüfte/r Wirtschaftler/in" erlangt werden.

In Technikerschulen ist eine Fortbildung zum/zur "Staatslich geprüfte/n Techniker/in" möglich.

WEITERE FORTBILDUNGSBEREICHE:

- „Geprüfte/r Fachagrarwirt/-in für Baumpflege und Baumsanierung“
- „Geprüfte/r Kundenberater/-in“
- „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/-in“
- „Geprüfte/r Fachagrarwirt/-in für Golfplatzpflege“

Auskünfte, Informationen und Beratung

Weitere Auskünfte, Informationen und Beratung über die Ausbildung und über Fortbildungsmöglichkeiten im Beruf Gärtner/Gärtnerin erteilen:

Ausbildungsberater/innen der **unteren Landwirtschaftsbehörden in den Landratsämtern** oder die

Regierungspräsidien

Regierungspräsidium **Stuttgart**
Ruppmanstraße 21
70565 Stuttgart

☎ 0711/904-13120 oder -13110
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Regierungspräsidium **Karlsruhe**

Schloßplatz 4 - 6
76131 Karlsruhe

☎ 0721/926-3711 oder -3720
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium **Freiburg**

Bertoldstraße 43
79098 Freiburg

☎ 0761/208-1270
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium **Tübingen**

Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen

☎ 07071/757-3320 oder -3313
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

www.bildung.landwirtschaft-bw.de

2010 MLR/RP - Version 1

**Berufsausbildung
Gärtner/-in**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ausbildungsvoraussetzungen



Wenn Sie sich für den Beruf Gärtner/Gärtnerin interessieren, sind Naturverbundenheit, Interesse am Umgang mit Blumen und Pflanzen, gestalterische Begabung, gute Beobachtungsgabe, Entscheidungsfreudigkeit, geistige Beweglichkeit, technisches, handwerkliches und kaufmännisches Geschick wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit. Zum Erlernen des Berufes sollte ein Hauptschulabschluss vorliegen.

Ausbildungsziel



Das Ziel der Ausbildung ist, dem/der Auszubildenden Kenntnisse und Fertigkeiten so zu vermitteln, dass er/sie zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt.

Berufsausbildung



Die Ausbildung sowie die Ausbildungsinhalte und Prüfungsabläufe sind in der bundeseinheitlichen "Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin vom 06. März 1996" geregelt. Die Ausbildung erfolgt in unterschiedlichen Fachrichtungen, sie dauert drei Jahre.

Im Einzelfall kann die Ausbildungszeit auf Antrag gekürzt werden.

Bereiche, die zur Berufsausbildung gehören:

- der Ausbildungsbetrieb, betriebliche Zusammenhänge und Beziehungen
- Natur- und Umweltschutz, rationelle Energie- und Materialverwendung
- betriebliche Abläufe, wirtschaftliche Zusammenhänge
- Böden, Erden und Substrate
- Kultur und Verwendung von Pflanzen
- Maschinen, Geräte und Betriebsrichtungen, Materialien und Werkstoffe

In den einzelnen Fachrichtungen sind u.a. die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln:

BAUMSCHULE

- Anlage von Baumschulquartieren und Flächen für Containerkulturen
- Vermehrung von Jungpflanzen und -anzucht
- Produktionsverfahren
- Roden, Sortieren, Kennzeichnen und Lagern
- Verkaufen und Beraten

FRIEDHOFSGÄRTNEREI

- Vermehrung und Weierkultur von Pflanzen
- Grabstätten anlegen, pflegen und erneuern
- Trauerhinderung und Dekoration
- Verkaufen und Beraten

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

- Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen
- Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen
- Herstellen von befestigten Flächen sowie von Bauwerken in Außenanlagen

GEMÜSEBAU

- Ausführen von vegetations-technischen Arbeiten
- Vermehrung und Jungpflanzenanzucht
- Produktionsverfahren in Gemüschbau
- Ernten, Aufbereiten und Lagern
- Vermarkten von Gemüse

OBSTBAU

- Anlegen von Obstplantagen
- Produktionsverfahren
- Ernten, Aufbereiten und Lagern
- Vermarkten

STAUDENGÄRTNEREI

- Vermehrung und Jungpflanzenanzucht
- Produktionsverfahren
- Auswählen und Aufbereiten
- Verkaufen und Beraten

ZIERPFLANZENBAU

- Vermehrung und Jungpflanzenanzucht
- Produktionsverfahren
- Auswählen und Aufbereiten
- Verkaufen und Beraten

Die Berufsausbildung im Beruf Gärtner erfolgt im **Dualen System**. Der überwiegende Teil der Ausbildung findet im **Ausbildungsbetrieb** statt. Dort werden insbesondere die im Jahresverlauf anfallenden praktischen Arbeiten eingeübt, und fachliche Kenntnisse vermittelt. Die **Berufsschule** vermittelt die erforderlichen theoretischen Kenntnisse.

Der Betrieb muss als Ausbildungsstätte anerkannt sein.

Die **überbetriebliche Ausbildung** dient zur Ergänzung, Festigung und Vertiefung der im Ausbildungsbetrieb angeeigneten Kenntnisse und Fertigkeiten.



Zur Zeit bestehen in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau folgende Lehrgangsangebote:

- Grundkurs/Vermehrung von Pflanzen (Pflicht)
- Motorsäge, AS Baum I (Pflicht)
- Vermessung und Baustellenabwicklung (Pflicht)
- Pflanze II/Pflanzenverwendung; Schwerpunkt Stauden
- Maschinen und Geräte im Galalbau
- Erstellung von Belagsflächen
- Begrünung von Bauwerken
- Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage
- Naturstein- und Pflanzenverwendung
- Be- und Entwässerung
- Bau und Pflege naturnaher Gartenanlagen
- Naturnaher Sicherungsbauweisen
- Holzb- und -verarbeitung
- Gehölz- und Staudenintensivkurs

Durchgeführt werden diese Lehrgänge an der

DEULA (Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik)

Hahnweidstraße 101, 73230 Kirchheim/Teck, Tel.: 07021/485580

oder an der

Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau

Diebsweg 2, 69123 Heidelberg, Tel.: 06221/74840

Prüfungen



Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt. Sie dient zur Feststellung des erlangten Ausbildungsstandes und ist Grundlage für eine eventuell erforderliche Korrektur der Ausbildung.

Am Ende der Ausbildung werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer

- praktischen sowie
 - mündlichen und schriftlichen
- Abschlussprüfung handlungsorientiert geprüft.

Die erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen erhalten die Berufsbezeichnung „Gärtner/Gärtnerin“.